

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Polizeireform: Kosten der Umsetzung und Belastung des Landeshaushalts

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die in der Presse Herrn Innenminister Gall zugeschriebene Aussage, er rechne für die Umsetzung der Polizeireform mit Kosten zwischen 120 und 170 Millionen Euro, zutrifft;
2. wie diese Kostenkalkulation in den letzten Monaten entstanden ist, vor dem Hintergrund, dass im Eckpunktepapier von Januar 2012 hierzu ausgeführt wurde: „verlässliche Berechnungen oder zumindest näherungsweise Schätzungen für notwendige Investitionen wie Einsparungen sind jedoch erst im Rahmen einer Präzisierung der konkreten organisatorischen Umsetzung möglich“ (Eckpunktepapier des Innenministeriums, Seite 39);
3. wie vor diesem Hintergrund angebliche Aussagen bei den Regionalkonferenzen des Innenministeriums zu verstehen sind, wonach die Reform im Ergebnis keine Kosten verursachen werde;
4. wie sie die voraussichtlichen Kosten ihrer Polizeireform im Vergleich zu den Kosten der bayerischen Polizeireform beurteilt;
5. ob bei möglichen Kostenberechnungen auch die zusätzlichen Kfz-Kosten (Kraftstoffkosten, Reifen, Inspektionen u. a.) für die weiten Entfernungen berücksichtigt wurden und falls ja, in welcher Größenordnung;
6. zu Lasten welcher Ressorts bzw. welcher Einzelpläne die Finanzierung der Polizeireform erfolgen soll;

Eingegangen: 04.04.2012/Ausgegeben: 04.05.2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. welche notwendigen bzw. geplanten Maßnahmen bedingt durch die Polizeireform in den nächsten Jahren nicht finanziert werden können;
8. wie viele Beförderungsmöglichkeiten mit der Polizeireform verbunden sind, wie viele neue Stellen in der Besoldungsordnung B geschaffen werden und welche Mehrkosten dies in den Gehältern und der späteren Versorgung verursacht;
9. ob, wann und ggf. wie sie plant, im Polizeivollzugsdienst eine „zweigeteilte Laufbahn“ einzuführen;
10. inwieweit derzeit Einsparungen im sächlichen oder personellen Bereich der Polizei geprüft werden, bzw. inwieweit hierzu ein Prüfauftrag vorliegt.

29. 03. 2012

Hauk, Blenke
und Fraktion

Begründung

Im Rahmen der Vorstellung der geplanten künftigen Standorte der Polizeipräsidien teilte Herr Innenminister Gall mit, dass er mit Kosten für die Umsetzung der Polizeireform in Höhe von 120 bis 170 Millionen rechne.

Diese Aussage bedeutet eine überraschende Klarstellung gegenüber der noch in den Eckpunkten zur Polizeireform enthaltenen Aussage zu den erwarteten Kosten. Auch im Übrigen hat es die Landesregierung bislang stets unterlassen, die Kostenkalkulation transparent darzustellen.

Der Antrag dient dazu, die Entwicklung der Kostenkalkulation und die Folgen, die sich aus der Umsetzung der Polizeireform für den Landeshaushalt ergeben, darzustellen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. April 2012 Nr. 3–112/45/273 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob die in der Presse Herrn Innenminister Gall zugeschriebene Aussage, er rechne für die Umsetzung der Polizeireform mit Kosten zwischen 120 und 170 Millionen Euro, zutrifft;

2. *wie diese Kostenkalkulation in den letzten Monaten entstanden ist, vor dem Hintergrund, dass im Eckpunktepapier vom Januar 2012 hierzu ausgeführt wurde: „verlässliche Berechnungen oder zumindest näherungsweise Schätzungen für notwendige Investitionen wie Einsparungen sind jedoch erst im Rahmen einer Präzisierung der konkreten organisatorischen Umsetzung möglich“ (Eckpunktepapier des Innenministeriums, Seite 39);*

Zu 1. und 2.:

Herr Minister Gall hat im Zusammenhang mit der Bekanntgabe der Flächenzuschnitte und der Standorte der künftigen regionalen Polizeipräsidien sowie der Fachpräsidien die voraussichtlichen Kosten im Rahmen einer Grobschätzung mit 120 bis 170 Millionen Euro beziffert, die in einem mehrjährigen Zeitraum zu finanzieren sein werden. Darüber hinaus gilt die Aussage im Eckpunktepapier vom Januar 2012, wonach verlässliche Berechnungen von notwendigen Investitionen und Einsparungen erst im Rahmen der Präzisierung der konkreten Umsetzung der Reform möglich sind.

3. *wie vor diesem Hintergrund angebliche Aussagen bei den Regionalkonferenzen des Innenministeriums zu verstehen sind, wonach die Reform im Ergebnis keine Kosten verursachen werde;*

Zu 3.:

Bei den Regionalkonferenzen wurden zu den Kosten der Reform keine detaillierten Aussagen getroffen.

4. *wie sie die voraussichtlichen Kosten ihrer Polizeireform im Vergleich zu den Kosten der bayerischen Polizeireform beurteilt;*

Zu 4.:

Die Polizeireform in Bayern wird derzeit evaluiert. Dem Innenministerium liegen keine validen Zahlen zu den Kosten der bayerischen Polizeireform vor. Unabhängig davon sind Ausgangslage und Zielrichtung der bayerischen und der baden-württembergischen Polizeireform nicht miteinander vergleichbar. In Bayern wurde der vierstufige Verwaltungsaufbau der Polizei in einen dreistufigen Aufbau reformiert. So verfügt die bayerische Polizei aktuell über zehn Präsidien bei nahezu doppeltem Flächenzuschnitt des Landes. Im Gegensatz dazu sind in Baden-Württemberg zwölf regionale Polizeipräsidien geplant, um vergleichsweise kleinräumige Zuständigkeitszuschnitte zu gewährleisten. Ein direkter aussagekräftiger Kostenvergleich ist deshalb nicht möglich.

5. *ob bei möglichen Kostenberechnungen auch die zusätzlichen Kfz-Kosten (Kraftstoffkosten, Reifen, Inspektionen u. a.) für die weiten Entfernungen berücksichtigt wurden und falls ja, in welcher Größenordnung;*

Zu 5.:

Hierzu wird auf die Ausführungen zu den Ziffern 1. und 2. verwiesen.

6. *zu Lasten welcher Ressorts bzw. welcher Einzelpläne die Finanzierung der Polizeireform erfolgen soll;*

7. *welche notwendigen bzw. geplanten Maßnahmen bedingt durch die Polizeireform in den nächsten Jahren nicht finanziert werden können;*

Zu 6. und 7.:

Über die Deckung von Mehrausgaben wird jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellung entschieden.

8. wie viele Beförderungsmöglichkeiten mit der Polizeireform verbunden sind, wie viele neue Stellen in der Besoldungsordnung B geschaffen werden und welche Mehrkosten dies in den Gehältern und der späteren Versorgung verursacht;

Zu 8.:

Vor der Umwandlung von Stellen im Staatshaushaltsplan bedarf es zunächst einer Bewertung der entsprechenden Funktionen und ggf. einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes. Eine solche Bewertung kann aber erst erfolgen, wenn die Aufgabenteilung feststeht. Dies wird erst der Fall sein, wenn die Projektgruppe für die Umsetzung der Polizeireform ihre Arbeit abgeschlossen hat. Deshalb kann die Frage nach den Auswirkungen auf den Stellenplan zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

9. ob, wann und ggf. wie sie plant, im Polizeivollzugsdienst eine „zweigeteilte Laufbahn“ einzuführen;

Zu 9.:

Im Koalitionsvertrag ist die Absicht niedergelegt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die bisherigen Angehörigen des mittleren Dienstes schrittweise in den gehobenen Dienst übergeleitet werden und damit Zug um Zug die zweigeteilte Laufbahn einzuführen. Politische Entscheidungen der Landesregierung zur zweigeteilten Laufbahn wurden bislang noch nicht getroffen.

10. inwieweit derzeit Einsparungen im sächlichen oder personellen Bereich der Polizei geprüft werden, bzw. inwieweit hierzu ein Prüfauftrag vorliegt.

Zu 10.:

Hierzu wird auf die Ausführungen zu den Ziffern 6. und 7. verwiesen.

Gall

Innenminister